



CABLELINK TV BASIS TV

PRIVATKUNDEN, GEWERBEKUNDEN

Die Salzburg AG stellt Ihnen als Kabel-TV-Kunde digitales Fernsehen und Hörfunkprogramme (UKW und DVB-C) zur Verfügung.

Produktblatt und Leistungsbeschreibung:

Das jeweilige Programmangebot finden Sie in der Kabel-TV Programmkarten.

Ihre Vorteile

- › Sicher: optimale Bildqualität ohne witterungsbedingte Störungen
- › Einfach und unkompliziert: volle Programmauswahl und HDTV ohne Mehrkosten oder Freischaltung
- › Vielfältig: Schwerpunktsender zu Themen wie Sport, Information, Kultur, Kinder und Musik sowie fremdsprachige TV-Programme
- › Exklusiv: regionale TV-Sender, Panoramabilder und Radioprogramme exklusiv am Kabel – landesweit
- › Ausgewählte Pay-TV-Sender ohne Zusatzkosten inkludiert – Fix & Foxi TV, Mezzo HD, Fashion TV
- › Fernsehen auf Knopfdruck, Mediatheken und zusätzliche Fremdsprachensender mit dem interaktiven Zusatzdienst hbbTV – Hybrid broadcast broadband TV (Voraussetzung: Internetanschluss des TV-Geräts)
- › ORF-TVthek exklusiv für CableLink Internetkunden in verbesserter Bildqualität
- › Auch Breitbandinternet- und Telefonieanschluss sind über den Kabel-TV-Anschluss möglich
- › Keine störenden SAT-Spiegel oder Hausantennen, Schutz des Ortsbildes
- › Die Programme stehen an allen Antennensteckdosen der Wohnung/des Hauses zur Verfügung, d. h. gleichzeitiger Betrieb von mehreren Fernsehgeräten und Videorecorder möglich.
- › Wir sind für Sie da! Die Salzburg AG ist Ihr Technikpartner im Störfall und hält das Kabel-TV-Netz auf dem letzten Stand der Technik.
- › Unabhängig von Entscheidungen der Hausgemeinschaft

Entgelte¹⁾

	Inbetriebnahme ²⁾		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	monatlich Euro netto	monatlich Euro brutto
Einzelanschluss	154,00	184,80	12,27	13,50

¹⁾ Das Entgelt bezieht sich auf einen Standard Kabel-TV Einzelanschluss pro Haushalt (Wohnung, Einfamilienhaus). Für Mehrparteienhäuser, gewerbliche genutzte Objekte, Hotels o.ä. gelten abweichende Tarife. Ihr Kundenbetreuer erstellt Ihnen Ihr maßgeschneidertes Angebot.

²⁾ Voraussetzung ist ein Kabel-TV-Netzanschluss der Salzburg AG und eine vorhandene Kabel-TV-Hausinstallation am Objekt. Sind darüber hinaus weitere Installationen erforderlich, so ist die einmalige Anschlussgebühr projektbezogen und hängt von örtlichen und technischen Verhältnissen ab. Ihr Kundenbetreuer erstellt Ihnen gerne ein maßgeschneidertes Angebot.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S;
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Gültig ab November 2018

Allgemeine Entgelte

	Euro netto	Euro brutto
Pauschalbetrag für nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen sowie unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking)	1,00	1,20
Pauschalbetrag bei Bareinzahlung oder Barauszahlung bei einer Kasse der Salzburg AG	2,50	3,00
Pauschalbetrag für Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00	
Pauschalbetrag für eine eingeschriebene Mahnung (umsatzsteuerfrei)	7,50	
Übergabe an Inkassobüro (umsatzsteuerfrei) bis zu einem Rechnungsbetrag von 50 Euro	10,00	
Übergabe an Inkassobüro (umsatzsteuerfrei) ab einem Rechnungsbetrag von 50 Euro	20,00	
Pauschalbetrag für die Wiedervorlage einer Rechnung (die erste Wiedervorlage ist kostenlos)	20,00	24,00
Pauschalbetrag für eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung (gem. AGB für Kabel TV Pkt. 7. ff.)	20,00	24,00

Verzugszinsen bei Zahlungsverzug bei Verbrauchergeschäften: Ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz.

Verzugszinsen bei Zahlungsverzug bei Unternehmensgeschäften: es gilt die gesetzliche Regelung.

Der Umstand, dass einer oder mehrere der o. a. Zuschläge bzw. Verzugszinsen nicht oder nicht fristgerecht in Rechnung gestellt werden, bedeutet keinerlei Verzicht auf deren weitere Geltendmachung.

Wird von der Salzburg AG nachgewiesen, dass der tatsächliche Aufwand für die oben angeführten Leistungen in einzelnen bestimmten Fällen höher ist, kann der tatsächliche Aufwand verrechnet werden.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK BASIS TV:

1. Dienstangebot

Fernsehen und Hörfunk nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Das aktuelle Programmangebot für die jeweilige Region ist den sogenannten Kabel-TV-Programmkarten zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass sich das Programmangebot entsprechend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabel-TV Punkt 2.4. ändern kann.

2. Angebotene Signalqualität

Entsprechend den technischen Normen (CENELEC 50083-Serie und IEC 60728-Serie).

3. Fristen bis zur Verfügungstellung des Dienstes

Freischaltung (bei vorhandenem Hausanschluss und betriebsfertiger Installation bis zur Antennensteckdose): zwölf Arbeitstage nach Auftragseingang bei der Salzburg AG. Wird der Freischaltungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Freischaltungstermins zu gewähren. In allen anderen Fällen wird die Herstellung individuell (in Form eines Projekts) abgeklärt und mit dem Kunden ein Lieferzeitpunkt vereinbart (abhängig vom Erhalt der Durchleitungsrechte, Grabungsrechte, mögliche Grabungszeiträume, behördliche Genehmigungen).

4. Wartungsdienst

Grundsätzlich nur bis zum Hausübergabepunkt (HÜP). Auf Wunsch Wartung und Störungsbehebung bis zur ersten Antennensteckdose im Haus/in der Wohnung – gegen eine gesonderte Verrechnung. Bei Mehrfamilienhäusern, wo nur einzelne Kunden einen Kabel TV-Anschluss haben und keine Sternverkabelung vorhanden ist, bis zum sogenannten Wohnungsübergabepunkt (WÜP).

Gültig ab November 2018